

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 19 (1969)

**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Kirchengeschichte der Schweiz. 1. Band: Von den Anfängen bis zum  
Ausgang des Mittelalters [Rudolf Pfister]

**Autor:** Heer, P. Gall

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schaftsname, der sich dann zu Maienfeld erweiterte. Porta Romana ist vorläufig nicht zu deuten, scheint aber kein alter Ausdruck gewesen zu sein. Theodoricopolis dürfte Chur gewesen sein, jedoch nicht sicher. Tinnetio und Tinzen stimmen natürlich überein. Aber nicht nur bündnerische, auch Namen der italienisch-südlichen Grenzgebiete kommen zur Diskussion, so Oxilla und Plumbia, Primum Subinum, Stationa und Summus lacus, vor allem auch Victumulae in der Gegend von Vercelli, was zu weiten Exkursen führt (142–161, 207–211).

Auch wenn man da und dort im Buch Fragezeichen anbringt, so muß man doch gestehen, daß sich in der ganzen Arbeit eine große Erudition zeigt und ein erfrischender Zug weht. Treffende Erklärungen und kritische Zurückhaltung sind vielfach sehr wertvoll und lehrreich.

*Disentis*

*Iso Müller*

RUDOLF PFISTER, *Kirchengeschichte der Schweiz*. 1. Band: *Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters*. Zürich, Zwingli, 1964. XXII/573 S., 77 Taf.

Die letzten Jahrzehnte haben eine bemerkenswerte Reihe von Werken über das Gebiet der Schweizergeschichte erstehen lassen. Demgegenüber ist die Behandlung der Schweiz in kirchlicher Hinsicht stark zurückgetreten. Neben einigen kleinern, aus praktischen Rücksichten erwachsenen Übersichten für Schulzwecke war man für eine größere Darstellung auf die 1935 erstmals erschienene, 1943 erweiterte «Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz» von Dr. P. Theodor Schwegler, Einsiedeln, verwiesen. Es ist ein sehr verdienstvolles Werk, eine Art Pioniertat, die ein reiches Material an kirchengeschichtlichem Stoff verarbeitete, aber einzelne Perioden etwas kurz faßte und auch in bezug auf Bibliographie und Anmerkungen nur das Notwendigste bot. Das neue Werk von R. Pfister, Professor für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich – er ist heute 60jährig –, holt nun aus der Sicht des protestantischen Fachmannes viel weiter aus. Der Verfasser betont zwar selber im Vorwort, daß das Mittelalter nur mangelhaft erforscht sei, so vorab in bezug auf die Geschichte der Patrozinien und der Liturgie, und daß durch die intensive Ausgrabungstechnik fortlaufend neue Ergebnisse zutage gefördert werden, die Forschung also in stetem Fluß sei. Er berechnet sein Werk auf drei Bände, von denen der erste allein die Zeitspanne von den Anfängen des Christentums bis ins späte Mittelalter umfaßt. Der vielschichtige Stoff dieses ersten Bandes ist in drei große Perioden gegliedert: Von den Anfängen bis zum Aufkommen der Benediktinerregel – von den ersten Benediktinerklöstern bis zu den Kreuzzügen – von den geistlichen Ritterorden bis zum Frühhumanismus.

Pfister schreibt durchwegs im Ton wohlwollender Sachlichkeit, rein referierend, oft fast trocken und nüchtern. Bei der Behandlung der frühchristlichen Glaubensboten und Märtyrer gibt er in der Regel schriftliche und ar-

chäologische Quellen über den betreffenden Heiligen und läßt darauf die Legende folgen, ohne direkt Stellung dazu zu nehmen. Doch wird manches zum vorneherein als «Legende» bezeichnet, was vorsichtiger als «Bericht» gelten könnte, wie etwa in der Frage der *thebäischen Legion*. Hier wird die Überlieferung des Bischofs Eucherius in ihrer Geschichtlichkeit abgelehnt und dafür ihrem entschiedenen Gegner, Prof. Denis van Berchem, ziemlich viel Raum gewährt, während L. Dupraz mit seinen Argumenten für die Echtheit der «Passio» nur eben erwähnt wird. Büttner, der Dupraz' Thesen unterstreicht (Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 55 [1961], 265ff.) ist überhaupt nicht berücksichtigt. Es scheint uns, man sollte dieses Problem mehr aus dem Gesamtbild, wie es die Verehrung des Mauritius bietet, mit den archäologischen Funden, der ersten Klostergründung an seinem Grabe etc. zu verstehen suchen. Zur *Eustata-Stele* in Augst wäre zu ergänzen, daß Prof. O. Perler in der Festschrift Vasella (Freiburg 1964, S. 1 ff.) sie als nicht-christlich erweist. Über das Verhältnis von *alemannisch und romanisch* zur Zeit Gallus' und Kolumbans am Bodensee äußerte sich bereits T. Schieß einläßlich in den Sankt Galler Mitteilungen (St. Gallen 1932, 23ff.) zugunsten des Alemannischen. Die Gegengründe von urgeschichtlicher Seite (Die Ostschweiz 1959, Nr. 508, 3. Nov.) vermögen nicht zu überzeugen.

Das für das kirchliche Leben des MA so bedeutsame *Eigenkirchenwesen* ist knapp genug besprochen. Vor allem vermißt man die Unterscheidung zwischen höhern und niedern Eigenkirchen, für die schon Karl der Große 803 das Recht der Besetzung an die Erlaubnis des Bischofs knüpfte (MGH Cap. I 119). Für die durch lange Rechtshändel getrübbten Anfänge des kleinen Klosters *Wagenhausen* am Rhein wäre nachzutragen: Dietrich W. A. Schwarz, in: Festschrift Nabholz, Aarau 1944, 36ff., mit manchen für das 11./12. Jahrhundert bemerkenswerten Einzelheiten. Für Fischingen und die *Sankt-Idda-Frage* fehlt der Hinweis auf die grundlegende Arbeit von L. M. Kern «Die Idda von Toggenburg-Legende» in: Thurgauische Beiträge 64/65 (1927/28). Über *St. Johann im Thurtal* erschien J. Keckeis «Das Kloster St. Johann im Thurtal 1520–1555» in: Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 37 (1943) 53ff. Für *Einsiedeln* konnten vermutlich die wichtigen Ausführungen von Hagen Keller «Das Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben», Freiburg i. Br. 1964, nicht mehr beigezogen werden. Nachdem aber der Verfasser das Waldstattkloster stark in den Zusammenhang der lothringischen Reform stellt, ist darauf hinzuweisen, daß Keller die Verbindung Einsiedelns mit Gorze als unbewiesen ablehnt und die *Consuetudines Einsidlenses* nicht in Trier, vielmehr in Regensburg entstehen läßt. Für *St. Katharina in St. Gallen* wären anstelle des veralteten «Hardegger» die ausführlichen Untersuchungen von Thoma Vogler «Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters St. Katharina in St. Gallen 1228–1607», Freiburg 1938, zu nennen. Wenn von dem leidigen *Jetzerhandel* gesagt wird, er werfe «ein schlechtes Licht auf die Zustände zu Beginn des 16. Jahrhunderts vor der Reformation», und die vier Dominikaner seien des Bundes mit dem Teufel schuldig befunden worden, so dürfte gewiß

wenigstens angedeutet werden, daß die Frage noch heute sehr umstritten ist, und daß Beweise für ihre Schuld nicht erbracht wurden, wohl aber für ihre Leichtgläubigkeit. So zuletzt noch bei R. Feller «Geschichte Berns», II (Bern 1953) 99ff., der zum Ergebnis kommt, daß nicht die Gerechtigkeit, sondern die öffentliche Meinung in Bern das Urteil bestimmte. Es fällt in diesem Zusammenhang auf, daß der Verfasser den Ketzer- und Hexenprozessen und den Judenverfolgungen mit über 20 Seiten einen verhältnismäßig breiten Raum gewährt. Ausführlich und sympathisch ist *Bruder Klaus von Flüe* behandelt. Nur könnte man aufgrund dieser Darstellung zur Auffassung kommen, Pfarrer Heiny am Grund in Kriens und der als Beichtvater des Heiligen bezeichnete Pfarrer Haimo am Grund in Stans seien zwei verschiedene Persönlichkeiten. Haimo war aber zuerst Pfarrer in Kriens, seit 1465 in Stans; er ist derselbe wie «Heiny». Zum *Bild von Bruder Klaus* könnte neben Th. Zingg, der die These von Schwerz nicht akzeptiert, auf E. Omlin verwiesen werden, der als ältestes Bild jenes von Sachseln in einläßlicher Untersuchung glaubhaft macht (ZAK 8 [1946]) 129ff.

Es mag beinahe kleinlich erscheinen, wenn an einem Band von diesem Umfang solche kritische Bemerkungen angebracht werden. Doch es gilt nicht der Person des Verfassers, vielmehr der Sache, wenn gelegentliche Beobachtungen und Ergänzungen sich aufdrängen. Als besonders Vorzug des Werkes möchten wir die ausgiebige Bibliographie hervorheben, die bis in die Erscheinungszeit des Bandes hinaufgeführt ist, wenn auch da und dort etwas übersehen wurde. So schätzt man sehr die Literaturangaben bei der Schilderung der kirchlichen Organisation in Bistümern und Pfarreien und der Orden, die besonders ausführlich zur Sprache kommen, ob sie auf der Benediktinerregel beruhen oder als Chorherrenstifte, Ritter- oder Bettelorden wirkten. Zum Verständnis ihrer Eigenart werden jeweils einführende Orientierungen vorausgeschickt. Auch das kirchlich-kulturelle Brauchtum kommt zum Wort in den Bruderschaften, Wallfahrten, in Heiligen- und Reliquienverehrung und den religiösen Spielen, in der Sorge für die Schulen und die sozial bedrängten Kreise, schließlich in den Reformbestrebungen der Konzilien und mancher Bischöfe. Wenn das Kapitel über die religiöse Kunst der Gotik nicht ganz zu befriedigen vermag, so nicht wegen fehlerhafter Darstellung. Sie wirkt etwas matt, weil ihr jene Wärme und Vertiefung fehlt, wie sie etwa bei L. Génicot «Das Mittelalter», Graz 1958, den Leser so sehr beeindruckt.

Der weitschichtige Stoff ist durch sorgfältige Verzeichnisse gut erschlossen. Vor allem aber gab sich der Verlag viel Mühe, den Text durch ein reichhaltiges, gutgewähltes und technisch vorzügliches Bildmaterial zu verdeutlichen. Möchte man auch da und dort historische Begründungen etwas anders fassen und besonders eine vermehrte Einführung in den innern Gehalt des so schwer zu erfassenden Mittelalters wünschen, so ist doch der Gesamteindruck dieses ersten Bandes sehr gut und legt die Hoffnung nahe, daß auch dessen Fortsetzung ähnlich gediegen ausfallen werde.

*Engelberg*

*P. Gall Heer*